



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Rundverfügung K 3/2021**

(gem. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/Telefax 0511-1241-0 /-266  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de  
Auskunft Herr Wojte  
Durchwahl 0511-1241-777  
E-Mail matthias.wojte@evlka.de

Datum 19. Januar 2021  
Aktenzeichen N-510-3.2 / 24 R. 302

**Neuwahl von Beauftragten sowie von Sprechern und Sprecherinnen  
für den Lektoren- und Prädikantendienst  
(Wahlperiode 2022 – 2025)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr läuft die Vierjahresfrist für den Auftrag der Kirchenkreis-Beauftragten sowie der Kirchenkreissprecher bzw. -sprecherinnen für den Lektoren- und Prädikantendienst ab. Für den Zeitraum 2022 - 2025 sind die Beauftragten und Sprecher bzw. Sprecherinnen sowohl auf Sprengel- als auch auf Kirchenkreisebene daher in diesem Jahr wieder neu zu bestimmen oder zu bestätigen.

Gemäß § 8 Abs. 1 und Abs. 2 der „Durchführungsbestimmungen für die Beauftragung von Gemeindegliedern mit Aufgaben der öffentlichen Verkündigung“ vom 8. Juli 2014 (KABl. S. 91, RS: 420-1) wählt der Pfarrkonvent aus seiner Mitte für vier Jahre einen Pastor oder eine Pastorin als Beauftragte(n) für die Lektoren- und Prädikantenarbeit im jeweiligen Kirchenkreis.

Des weiteren wählt die Lektoren- und Prädikantenkonferenz jedes Kirchenkreises gemäß § 8 Abs. 2 der o. g. Durchführungsbestimmungen zum Lektoren- und Prädikantengesetz für vier Jahre einen Lektor oder eine Lektorin oder einen Prädikanten oder eine Prädikantin als Sprecher bzw. Sprecherin sowie mindestens eine(n) Stellvertreter(in).

In beiden Fällen ist eine Wiederwahl bzw. eine Verlängerung bestehender Beauftragungen grundsätzlich möglich.

Darüber hinaus hat sich die in den Rechtsvorschriften nicht vorgesehene Benennung von Stellvertretern auch der Kirchenkreis-Beauftragten als zweckmäßig erwiesen.

.../2

Wir bitten Sie daher, zu den nächstmöglichen Tagungen des Pfarrkonventes bzw. der Lektoren- und Prädikantenkonferenz für Ihren Kirchenkreis das Erforderliche zu veranlassen und dem regionalbischöflichen Büro Ihres Sprengels die Namen, Anschriften und sonstigen Kontaktdaten der Gewählten mittels der Anfang 2009 von uns zur Verfügung gestellten Datei-Tabellen in elektronischer Form

**bis zum 31. August 2021**

zu übermitteln.

Sollten die Formular-Dateien in Ihrer Superintendentur nicht mehr verfügbar sein, können sie bei uns angefordert werden.

Wir fügen je zwei weitere Exemplare dieser Rundverfügung mit der Bitte um Weitergabe an die Kirchenkreis-Beauftragten und die Sprecher/-innen der Lektoren- und Prädikantenkonferenzen bei.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler

Superintendenturen (je drei Exemplare)  
Büros der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe  
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen

